

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Schierholz und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/3998 —

Situation auf dem Truppenübungsplatz Vogelsang

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen – VI B 4 – VV 7910 – 65/85 – hat mit Schreiben vom 24. Oktober 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Der Truppenübungsplatz Vogelsang ist aufgrund des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut den belgischen Streitkräften zur ausschließlichen Benutzung überlassen.

Das Gelände ist nach erheblichen Aufforstungsmaßnahmen zur Zeit zu mehr als ein Drittel bewaldet. Durch die forst- und landwirtschaftliche Geländebetreuung sind akute Erosionsgefahren und ökologische Schäden auf ein Mindestmaß begrenzt worden; der Staubentwicklung wird durch forstliche Schutzanpflanzungen wirksam begegnet.

I. Zur Situation im Bereich Truppenübungsplatz Vogelsang

1. Zur Sicherheit der Anrainergemeinden

Ist der Bundesregierung bekannt, daß

- a) am 2. und 5. September 1985 wieder Bürger der Gemeinde Dreiborn durch umherfliegende scharfe Militärgeschosse akut gefährdet waren,
- b) es immer wieder zu solchen menschengefährdenden „Irrläufern“ in den Anliegergemeinden kommt?

Der Bundesregierung ist lediglich aus Zeitungsberichten bekanntgeworden, daß Anfang September 1985 in Dreiborn durch ein Geschöß die Scheibe eines Wintergartens zerstört

wurde, und Bürger sich durch Schießübungen gefährdet fühlten. Nach Angaben der belgischen Streitkräfte beruht der Vorfall darauf, daß an auf dem Truppenübungsplatz übende andere NATO-Streitkräfte versehentlich scharfe Gewehrmunition anstelle von Übungsmunition ausgegeben wurde. Dieser Vorfall sei einmalig und werde sich in Zukunft nicht wiederholen. Auch in der Vergangenheit habe es solche Vorfälle nicht gegeben. Bei den für Entschädigungsfragen zuständigen Behörden wurden keine Ansprüche geltend gemacht.

2. Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung

Ist der Bundesregierung bekannt, daß

- a) die Eifel in ihrer Funktion als Trinkwasserreservoir – besonders im Zusammenhang mit den katastrophalen wasserwirtschaftlichen Folgen des Braunkohletagebaues – zunehmend wichtiger wird,
- b) das zuständige staatliche Amt für Wasser und Abfallwirtschaft in diesem Zusammenhang harte Beschränkungen für Privatleute und Gewerbetreibende plant,
- c) durch den Militärbetrieb auf dem Truppenübungsplatz Vogel-sang das dortige Trinkwasserschutzgebiet und die Urftalsperre ständig bedroht sind?

Die Eifeltalsperren sind nicht als Ersatz für wasserwirtschaftliche Folgen im Braunkohlenrevier gebaut worden. Sie dienen der Wasserversorgung des Aachener und Dürener Raumes. In diesem Zusammenhang gibt es keine geplanten Beschränkungen durch das Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Aachen.

Es gibt auch z. Z. dort kein ausgewiesenes Wasserschutzgebiet. In weiterer Zukunft ist ein Wasserschutzgebiet nur für den Obersee geplant. Die Urftalsperre dient nicht der Trinkwasserversorgung.

Nach Angaben der für die Überwachung des Trinkwasserschutzgebietes zuständigen Behörden gibt es keine Vorfälle, die ihr Einschreiten erforderlich gemacht haben. Der Truppenübungsplatz ist an die öffentliche Kanalisation angeschlossen und verfügt außerdem über zwei große Regenrückhaltebecken sowie über eine Kläranlage. Es ist auch sichergestellt, daß von den Panzer- und Autoeinstellplätzen kein Öl in das Erdreich gelangt. Überdies reinigen die belgischen Streitkräfte, ohne daß sie dazu verpflichtet sind, unter erheblichem Sach- und Personalaufwand die Ufer der Urftalsperre von Unrat, der von außen hereingeschwemmt wird.

3. Zu Flurschäden im Bereich der Landwirtschaft

Teilt die Bundesregierung die Auffassung zahlreicher Landwirte im Bereich Vogelsang, daß

- a) ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen überproportional stark durch militärische Übungen belastet werden,
- b) zunehmender Unmut in der Landwirtschaft im Zusammenhang mit „mindestens zehn Übungen im Jahr“ laut wird.

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung hat sich der Übungsbetrieb nicht wesentlich gesteigert. Nennenswerte Abweichungen von der durchschnittlichen Zahl der Schadensmeldungen gegenüber der Vergangenheit sind nicht zu verzeichnen.

Unmutsäußerungen von Landwirten im Zusammenhang mit der Übungshäufigkeit sind der Bundesregierung nicht bekanntgeworden. Vielmehr ziehen die anliegenden landwirtschaftlichen Betriebe Nutzen aus dem Truppenübungsplatz, weil in den letzten Jahren Grasnutzungsverträge zur Heuwerbung abgeschlossen wurden, die zu einem Zusatzgewinn für die überwiegend einkommensschwachen Betriebe führen.

II. Zu Abhilfemaßnahmen im Umfeld von Vogelsang

1. Hat die Bundesregierung bereits Gespräche mit Gemeindevertretern der betroffenen Region aufgenommen, um die genannten Mißstände zu beseitigen? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Über Probleme, die mit der Nutzung des Platzes und der Auswirkung des Übungsbetriebes zusammenhängen, finden regelmäßig zwischen den beteiligten deutschen Dienststellen, u. a. unter Beteiligung des Regierungspräsidenten, Gespräche im deutsch-belgischen Ausschuß für den Truppenübungsplatz Vogelsang statt. Darüber hinaus werden Sachprobleme nach Bedarf in Einzelgesprächen auch mit den betroffenen Gemeinden erörtert. Dabei haben sich die belgischen Streitkräfte im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten allen berechtigten Anliegen gegenüber aufgeschlossen gezeigt, soweit dem nicht militärische Belange entgegenstanden.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die betroffenen Gemeinden eine Erweiterung des Truppenübungsplatzes (z. B. im Bereich der Gemeinden Einruhr und Dreiborn) zur Verhütung von „Irrläufern“ ablehnen?

Wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, sich nach diesem Wunsch der Betroffenen zu richten?

Die belgischen Streitkräfte haben den Antrag gestellt, im westlichen Randbereich des Truppenübungsplatzes Vogelsang Gelände zu beschaffen. Hierfür wurde bei der Landesregierung Nordrhein-Westfalen das nach dem Landbeschaffungsgesetz vorgesehene Anhörungsverfahren eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens hört die Landesregierung die betroffenen Gemeinden an und nimmt unter angemessener Berücksichtigung der Erfordernisse der Raumordnung, insbesondere der landwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen sowie der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu dem Vorhaben Stellung. Diese Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Der Bundesregierung ist aus verschiedenen Eingaben bekannt, daß die betroffenen Gemeinden Einwendungen gegen die Landbeschaffungsmaßnahme erheben. Inwieweit ihnen Rechnung getragen werden kann, läßt sich abschließend erst beurteilen, wenn die Stellungnahme der Landesregierung vorliegt und mit den belgischen Streitkräften erörtert wurde.

3. Welche Maßnahmen zum Schutze der Bürger und der Trinkwasserreserven hält die Bundesregierung für geboten?

Der Obersee ist nicht durch den militärischen Übungsbetrieb, sondern vielmehr durch die unmittelbare Besiedelung am Seeufer und durch die Abwassereinleitungen bedroht. Über den jetzt aufgestellten Bewirtschaftungsplan „Obere Rur“ wird die Abwasserseite saniert werden. Außerdem ist aus allgemeinen Gewässerschutzgründen ein Bewirtschaftungsplan „Urft“ vorgesehen. Für den Obersee ist die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes vorgesehen.

Im übrigen wurden bereits in der Vergangenheit Maßnahmen zum Schutz der Bürger, der Landschaft und des Wasserhaushalts durchgeführt. So wurde zur Entlastung des Ortskerns von Dreiborn eine Panzerstraße gebaut, die außerhalb des Ortes verläuft und so die Schmutz- und Lärmbelästigung der Bewohner beseitigt hat. Ferner wurden aus landschaftspflegerischen und Wasserschutzgründen einzelne großflächige Erosionserscheinungen auf dem Truppenübungsplatz außerhalb der Panzerpisten mit hohen Kosten und erheblicher personeller und sachlicher Beteiligung der belgischen Streitkräfte beseitigt.

4. Ist die Bundesregierung bereit, zum Schutze der Belange von Menschen und Umwelt mit der belgischen Regierung über eine Rückgabe von Vogelsang zu verhandeln (Belgien besitzt in unmittelbarer Nähe mit Elsenborn einen Truppenübungsplatz)?
5. Ist die Bundesregierung bereit, solche Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, die ehemalige NS-Ordensburg Vogelsang und die heute militärisch genutzten Gebiete den dortigen Gemeinden für friedliche Zwecke zur Verfügung zu stellen?

Der Bund hat nach Artikel 48 Abs. 2 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zu gewährleisten, daß der Übungsplatz den belgischen Streitkräften für die Dauer ihres Bedarfs in dem bestehendem Umfang überlassen bleibt. Da den belgischen Streitkräften andere ausreichende Übungsflächen nicht zur Verfügung gestellt werden können, ist für Verhandlungen über eine Freigabe kein Raum.